

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umgestaltung und Demontage der Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativen Betriebsformen**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 25.04.2013, TOP 5.7**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

| Gremium                          | Datum |
|----------------------------------|-------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) |       |

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die ausgefallene Lichtsignalanlage Hülchrather Straße/Weißenburgstraße durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen.

#### Variante 1

Die Variante 1 stellt die Vorzugsvariante dar, hier werden zur Querung der Hülchrather Straße zwei Fußgängerüberwege markiert.

#### Variante 2

Alternative Variante, da es sich um einen Knoten in einer Tempo 30-Zone handelt ist eine Rechts-vor-Links-Regelung vorgesehen. Wegen der Kreuzungsgeometrie werden Wartelinien zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung markiert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|                                                                |                               |                                                                      |         |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | _____ €                                                              |         |
|                                                                | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>44.458</u> €                                                      |         |
|                                                                | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Lichtsignalanlage Hülchrather Straße/Weißenburgstraße ist ausgefallen und soll durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Diese Lichtsignalanlage (LSA) war Bestandteil der Prioritätenliste 3 zur Überprüfung von LSA um diese durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen. Die Anlage 4 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung. Für die obige LSA ist das Konzept der alternativen Betriebsform erarbeitet worden und die Verwaltung kann es nun ins Beschlussverfahren geben. Hiermit kann eine dauerhaft für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable, sichere und dazu noch kostengünstigere Verkehrslösung erstellt werden.

Die Hülchrather Straße/Weißenburgstraße soll anstatt einer LSA durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Die Variante 1 stellt die Vorzugsvariante dar, es werden zur Querung der Hülchrather Straße zwei Fußgängerüberwege (FGÜ) markiert. Da es sich um einen Knoten in einer Tempo 30-Zone handelt, ist auch eine Rechts-vor-Links-Regelung als Variante 2 vorgesehen worden. Bei dieser Variante, die die Gestaltung und den Charakter einer Tempo 30-Zone unterstützt, werden die Wartelinien zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung markiert. Beide Varianten sind möglich. Die Anlage 1.1 gibt die Variante 1 und die Anlage 1.2 die Variante 2 wieder. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis, siehe Anlage 1.3, dargestellt.

Die Kosten für die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 47.706 € für Variante 1 und 44.458 € für Variante 2. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der LSA würden Kosten in Höhe von 159.510 € verursachen. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren werden je eingesetzter Euro eine direkte Einsparungen von 3,8 € bei Variante 1 erzielt und 4,1 € bei Variante 2. Darin sind die Kosten der zu erneuernden LSA einschließlich der Betriebskosten aus Wartung, Stromverbrauch und Störungsbeseitigung für eine LSA-Nutzungsdauer, den Aufwendungen für die Demontage der LSA und die Umgestaltung gegenüber gestellt. Dies führt zu einer Einsparung von 134.304 € bei Variante 1, siehe Anlage 2.1 bzw. 137.552 € bei Variante 2, siehe Anlage 2.2. Es ergeben sich Gesamtkosten aus der Umgestaltung in Höhe von 47.706 € bei Variante 1 bzw. 44.458 € bei Variante 2.

Die weiter fortgeschriebene Prioritätenliste (Anlage 3, Stand: 22.05 2013) dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt einschlägige politische Beschlüsse, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen Kölner Bürger. Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte wurden, sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt. Die LSA aus dem Programm „Einsparprogramm von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativen Betriebsformen“ werden hier nicht berücksichtigt, da es sich bei diesem Programm um die Fortschreibung handelt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann, abhängig von den verfügbaren Ressourcen, Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre, können investiv finanziert werden. Alle anderen Maßnahmen wie z.B. Querungshilfen und Fahrbahneinengungen werden im konsumtiven Bereich aus der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, finanziert.

Die Gesamtkosten der oben genannten Maßnahme betragen 47.706 € bei Variante 1 und 44.458 € bei Variante 2. Entsprechende Finanzmittel stehen im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4**